

Allgemeine Vertragsbedingungen

§1 VERGÜTUNG / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / AUFRECHNUNGEN

- 1.1 Soweit Leistungen nach Aufwand abgerechnet werden, gilt die jeweils aktuelle Preisliste von SAGA. SAGA kann monatlich abrechnen. Die Mitarbeiter von SAGA halten die täglichen Arbeitszeiten unter Angabe der bearbeiteten Position und der Art der Tätigkeit in einer Liste fest und legen diese der Rechnung vor.
- 1.2 Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Alle Kosten der Überweisung trägt der Auftraggeber.
- 1.3 Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 1.4 Der Auftraggeber ist - unbeschadet seines Rechts, Zahlungen wegen fehlender Gegenleistung zu verweigern - nicht befugt, Zahlungen zurückzuhalten. Er kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder die von SAGA anerkannt worden sind.

§2 SCHWEIGEPFLICHT VON SAGA / DATENSCHUTZ

- 2.1 SAGA ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über alle als vertraulich bezeichneten Informationen, die ihr im Zusammenhang mit der Auftragsausführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Personen darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.
- 2.2 SAGA verpflichtet alle von ihr zur Durchführung des Auftrags eingesetzte Personen schriftlich auf die Einhaltung der vorstehenden Vorschrift.
- 2.3 Jeder Vertragspartner darf Daten des anderen im Rahmen der Auftragsabwicklung automatisiert verarbeiten.

§3 STÖRUNGEN BEI DER LEISTUNGSERBRINGUNG

- 3.1 Soweit eine Ursache, die SAGA nicht zu vertreten hat, einschließlich Streik oder Aussperrung, die Termineinhaltung beeinträchtigt, kann SAGA eine angemessene Verschiebung der Termine verlangen. Erhöht sich der Aufwand und liegt die Ursache im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, kann SAGA auch die Vergütung seines Mehraufwandes verlangen.

§4 HAFTUNG VON SAGA FÜR SCHUTZRECHTSVERLETZUNGEN

- 4.1 SAGA haftet dafür, dass ihre Leistungen im Bereich der Europäischen Gemeinschaft frei von Schutzrechten Dritter sind, und stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei.

Allgemeine Vertragsbedingungen

- 4.2 Macht ein Dritter gegenüber dem Auftraggeber geltend, dass eine Leistung von SAGA seine Rechte verletzen würde, benachrichtigt der Auftraggeber unverzüglich SAGA. Er überläßt es dieser - und für diese ggf. dessen Vorlieferanten - soweit zulässig, die geltend gemachten Ansprüche auf dessen Kosten abzuwehren.
Werden durch eine Leistung Rechte Dritter verletzt, wird SAGA nach eigener Wahl und auf eigene Kosten
- dem Auftraggeber das Recht zur Nutzung der Leistung zu verschaffen oder
 - die Leistung schutzrechtsfrei gestalten oder
 - die Leistung zum Rechnungspreis (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurückzunehmen.
- 4.3 SAGA ist berechtigt, entsprechend den vorstehenden Regelungen dem Auftraggeber die Nutzung der Leistung zu untersagen, wenn ihr gegenüber schutzrechtliche Ansprüchen geltend gemacht werden.

§5 HAFTUNG VON SAGA AUF SCHADENSERSATZ

- 5.1 SAGA haftet dem Auftraggeber gegenüber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihr bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden und für Schäden, die durch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften verursacht worden sind.
- 5.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SAGA nur, wenn SAGA eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Auftragswert begrenzt, jedoch auf maximal EURO 50.000,-. Bei laufend zu zahlender Pauschale ist die Haftung auf die in dem Jahr zu zahlende Pauschale begrenzt, in dem der einzelne Schadensfall entstand. Der Auftraggeber kann bei Vertragsabschluss eine weitergehende Haftung gegen gesonderte Vergütung verlangen. SAGA haftet bei leichter Fahrlässigkeit auch dann, wenn ein Schaden durch die Betriebshaftpflicht von SAGA gedeckt ist. SAGA verpflichtet sich, den bei Vertragsabschluss bestehenden Versicherungsschutz beizubehalten.
- 5.3 Bei Datenverlust haftet SAGA nur auf den Aufwand, der - bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber - für die Rekonstruktion der Daten erforderlich ist. SAGA setzt dabei voraus, dass die Kenntnisse der Datenverarbeitung beim Auftraggeber soweit vorhanden sind, um eine ordnungsgemäße Datensicherung, auch im Bezug auf die Zyklen und die Aufbewahrungsfristen selbstständig durchführen zu können.

Allgemeine Vertragsbedingungen

5.4 Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen SAGA verjähren in einem Jahr ab Anspruchsentstehung, soweit nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bestehen.

5.5 Soweit Ansprüche aus §§1 und 4 Produkthaftgesetz bestehen, bleiben diese unberührt.

§6 SONSTIGES

6.1 Es gilt deutsches Recht. Soweit für Auftraggeber, die ihren Geschäftssitz im Ausland haben, das ins deutsche Recht übernommene UN-Kaufrecht anzuwenden wäre, wird dieses ausgeschlossen.

6.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen oder des Vertrages sollen schriftlich fixiert werden.

6.3 Gerichtsstand gegenüber einem Vollkaufmann, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz von SAGA.